

1768/69

(X 191 1199)

Bericht

von dem

Waisenhanse zu Dresden, aufs Jahr

vom 28. Febr. 1768. bis 20. Febr. 1769.



Bey dem abermaligen jährlichen Umgange, welchen die armen Waisenkinder durch die Gassen dieser Churfürstlichen Residenz halten, preisen sie zuvörderst den gütigen Vater im Himmel für die, auch im abgewichenen Jahre, ihnen wiederfahrne Gnade, daß sie am 23. Decemb. als an einem Tage, welcher den gesamten Sächsischen Landen höchst erfreulich war, und jederzeit bleiben wird, ihre, seit dem kriegerischen Brande, gehabte gar kümmerliche Wohnung verlassen, und das, durch Gottes sonderbare Fügung, zu seiner Vollkommenheit gebrachte, und mit allen Nothwendigkeiten versehene neue Waisenhaus, unter andächtigen Beten und Singen, haben beziehen und einweihen können. Im Jahre 1761. kamen sie aus dem Staube hervor, und ihr damaliges Dankopfer für ihres Lebens Erhaltung wurde mit Thränen begleitet: Unt

so



so viel freudiger Kommen sie icko aus ihrer wohl eingerichteten und wieder hergestellten Wohnung, zu deren Wiederaufrichtung Gott große Seelen erweckte, daß durch deren edelmüthige Entschliessungen, Hulbreichen Rath und rühmlichen Beystand, dieses nicht geringe Werk, ob es gleich nur ein Haus der Wapfen ist, zu dem gegenwärtigen Stande gediehen. Sagt Sirach mit Recht von dem Segen irdischer Väter, daß derselbe den Kindern Häuser baue: *) So rühmen solches unsere Wapfenkinder, die ihre leibliche Väter verlohren haben, mit frohem Munde von dem himmlischen Vater, und sind dessen in guter Zubericht, daß, wie er ihnen ihr Wohnhaus wieder erbauet, er auch ihr Andachts- und Bethaus wieder herstellen werde. Und wie könnten wir hierbey des allgemeinen Wunsches vergessen, daß der, der alles schaffen kann, auch das grössere Haus seiner Ehre mit einem neuen Fortgange eines eifrigen Baues beglücken, und aus der Niedrigkeit erheben wolle, damit die ickst in der Enge eingeschränkte Gemeine Zions auch rühmen möge, daß der Herr ihnen wieder Raum gemacht. Und mit was für ausgebreiteter Freude würden nicht unsere Wapfen ihren Umgang verrichten, wenn sie nicht noch vor so manchem Hause und Palaste, die noch in ihrem Schutte liegen, vorbehey gehen müßten? Nun aber der große Gott, dessen Name Adonai ist, und vom Erhalten und Stützen seine Herleitung hat, der baue das Zerstörte aller Orten, und erhalte das Gebauete durch seine herrliche Macht. Ja, wir wollen bey allem noch hier und da sich äusernden Unvermögen und Schwierigkeiten dennoch das Vertrauen nicht wegwerfen, sondern im Glauben sehen, was noch nicht da ste-

*) Sir. 3, 11.



stehet, Gott aber wohl möglich ist, wenn er auch von der Stadt unsers Theuresten Churfürsten das Machtwort sprechen wird: Sey gebauet. *)

Man ist man auch von Seiten dieser Armenverfassung verbunden, Rechenschaft zu thun, wie die bisher uns zugeflossene Wohlthaten und gnädige Beyträge angewendet worden, daß nicht allein die armen Waisen leiblich erhalten und versorgt, sondern auch geistlich gepflegt, und im Christenthum unterwiesen, wie auch zu nützlicher Arbeit angewöhnet; andere aber durch ernste Zucht zur Besserung ihres Lebens möchten gebracht werden. Zu solchem Ende sind vom 28. Febr. 1768. bis zum 20. Febr. 1769. allhier verpflegt und unterhalten worden

Ein Prediger und Catechet.

Zween Informatores.

Eine Lehrmeisterin für die Mägdgen.

Ein Werkmeister für die Knaben.

Eine Köchin.

Zwo Wärterinnen.

Ein Zuchtmeister für die Züchtlinge.

Ferner:

- 32. Waisenknaben, davon
 - 3. auf Handwerke gekommen,
 - 29. annoch vorhanden.
- 29. Waisenmägdgen, davon
 - 3. zu Diensten gelanget,
 - 1. entlaufen,
 - 1. gestorben,
 - 24. annoch vorhanden.

Hierüber

*) Jes. 44, 28.

Hierüber:

43. Züchtlinge, deren

6. auf höchsten Landesherrl. Befehl in die Zucht genommen worden; davon

2. wieder dimittiret worden,

4. annoch vorhanden.

16. Auf E. E. Rath's Verordnung eingeliefert, deren

11. nach und nach wieder dimittiret worden,

1. gestorben,

4. annoch vorhanden.

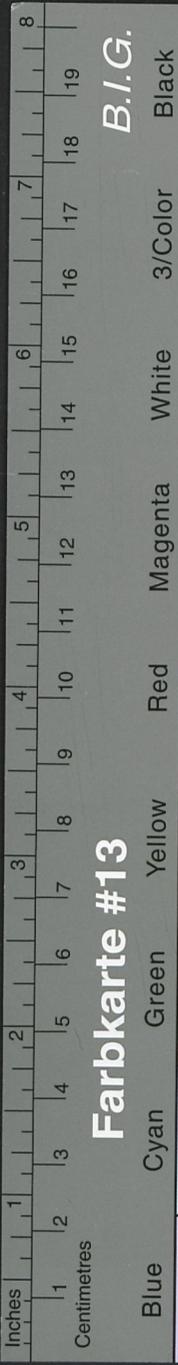
21. Von E. E. Stadtgerichte in die Zucht gegeben, deren

15. nach und nach dimittiret worden,

6. annoch vorhanden.

Schlüßlich verehren wir auch noch besonders die heilige Fügung unsers Gottes, daß er in diesem Jahre das Durchlauchtigste Churhaus zu bauen angefangen, und Unserm Gnädigsten Landesherrn die Würdigste Gemahlin, denen Unterthanen aber die huldreichste Landesmutter gegeben. Der Herr sey ferner Unserer Hohen Landesherrschaft Sonne und Schild und lasse die Freude der Churfürstl. Frau Mutter, in Dero Hohem Hause immer völliher werden. Er befestige auch den höchsten Wohlstand des sämtlichen Hohen Churhauses, und lasse unter der weisen Regierung unsers Gnädigsten Churfürsten alles, was noch liegt, aufgerichtet und gebauet werden.





B.I.G.

Farbkarte #13

1768/69

(X191 1199)

1768/69

Bericht

von dem

Waisenhanse zu Dresden, aufs Jahr

vom 28. Febr. 1768. bis 20. Febr. 1769.



Bey dem abermaligen jährlichen Umgange, welchen die armen Waisenkinder durch die Gassen dieser Churfürstlichen Residenz halten, preisen sie zuvörderst den gütigen Vater im Himmel für die, auch im abgewichenen Jahre, ihnen wiederfahrne Gnade, daß sie am 23. Decemb. als an einem Tage, welcher den gesamten Sächsischen Landen höchst erfreulich war, und jederzeit bleiben wird, ihre, seit dem kriegerischen Brande, gehabte gar kümmerliche Wohnung verlassen, und das, durch Gottes sonderbare Fügung, zu seiner Vollkommenheit gebrachte, und mit allen Nothwendigkeiten versehene neue Waisenhaus, unter andächtigen Beten und Singen, haben beziehen und einweihen können. Im Jahre 1761. kamen sie aus dem Staube hervor, und ihr damaliges Dankopfer für ihres Lebens Erhaltung wurde mit Thränen begleitet: Um

so

